

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 78. Freitag den 30. September 1825.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (An die Königl. Pfarre- und Schultheißenämter.) Nach einem Erlaß der Königl. Kreis Regierung vom 2ten dieses besteht noch in vielen Gegenden des Landes das Vorurtheil über die Wendung des sogenannten Hupertus-Schlüssels bei dem Bisse wüthender Hunde.

Da es nun keinem Zweifel unterliegt, daß durch den Gebrauch solcher Schlüssel die Anwendung geeigneter Mittel gegen den Biß wüthender Thiere verhindert wird, so sieht man sich veranlaßt, den Königl. Pfarre- und Schultheißenämtern des disseitigen Bezirks aufzugeben, im eintretenden Falle, wo ein Mensch durch ein wüthendes Thier gebissen wird, sogleich dem Oberamte Anzeige zu machen, dafür zu sorgen, daß zunächst der Chirurg und sofort der Oberamtsarzt zur geeigneten Hülfsleistung beigezogen werde, und wenn es verlautet, daß von dem sogenannten Hupertus-Schlüssel Gebrauch gemacht worden sey, ohne Bezug das Oberamt davon in Kenntniß zu sehen.

Den 22. September 1825.

R. Gem. Oberamt.

Forstamt Urach.

Gönnlingen, Forstamts Urach. (Jagd-Verpachtung.) In Gemäßheit Decrets R. Finanz-Kammer des Schwarzwald-Kreises d. d. 2. praes. 7. d. M. sollen der I^{te} und

III^{te} Pacht-Jagd-Distrikt dieses Reviers, wovon ersterer die Markungen Gönnlingen und Bronnweiler ganz, sowie einen Theil der Deschingen Markung, letzterer die ganze Genkingen Markung mit Ausschluß der Herrschaftl. Waldungen Eichhalde und Rimmels-Holz nebst den auf Willmandinger Markung gelegenen Waldungen mit Ausschluß des Baron von Schilling'schen Jagd-Distrikts in sich begreift, auf erfolgte Aufkündigung der seitherigen Pächterin, Gemeinde Gönnlingen, aufs neue, und zwar jeder Distrikt abgesondert, unter den seitherigen Bedingungen zur Wiederverpachtung gebracht werden, für welche Verhandlung von unterzeichneter Stelle

Montag den 24. October d. J.

anberaamt wird.

Es werden daher die Pachtliebhaber eingeladen, sich an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr auf dem Rathhause zu Gönnlingen mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, einzufinden, und zwar Privaten darüber, daß durch Ausübung der Jagd ihre häuslichen Verhältnisse keine nachtheilige Störung erleiden, und sie im Stande seyen, genügende Caution zu leisten, — Bevollmächtigte von den Gemeinden aber mit den erforderlichen Bevollmächtigungs-Scheinen und oberamtlich beglaubigten Urkunden über die Einwilligung des Gemeinde-Raths sowohl in die Pachtung selbst, als eine bestimmte, nicht zu übersteigende Pachtsumme.

Urach, den 8. September 1825.

R. Forstamt.
Fahnenberg.

Barbara Bräffel,
Peter Seeger,
Louise Friederike,
des am 21. Nuo-
gestorbenen Kb-
rälaten zu Hirsau
intendenten hint.
n-Geschwür, alt
und 15 Tage.
erl August Regele,
n der Abzehrung,

Fleisch und
eife.
ngen,
r. 1825.
3fl. 25kr. 3fl. 50kr.
2fl. 44kr. 3fl. —kr.
1fl. —kr.
—fl. 20kr.
—fl. 46kr.
—fl. —kr.
—fl. —kr.
—fl. 44kr.
—fl. 48kr.
—fl. 54kr.

reife.
1 Pfund 7kr.
1 — 6kr.
1 — 6kr.
1 — 7kr.
1 — 6kr.
1 — 4kr.
are.
8 — 16kr.
8 — 14kr.
10Loth, 2 1/2 Qst.



Stadtschultheißenamt Tübingen.

Tübingen. Unterm 16. October v. J. (St. und N. = Bl. 1824. Nr. 59.) haben die K. Ministerien des Innern und der Finanzen an die Weinbergs-Besitzer folgende Erinnerung zu zweckmäßiger Behandlung des Weinbaues und der Wein-Zubereitung erlassen:

„Es ist durch viele Beispiele erwiesen, daß die vaterländischen Weine in manchen Gegenden des Landes bei zweckmäßiger Auswahl und Behandlung der Reben, sorgfältiger Zubereitung des Weines im Herbst und angemessener Behandlung desselben im Keller einer höhern Verdünnung fähig sind. Dennoch haben die bisherigen Beispiele und die mehrfältigen Verordnungen und Belehrungen bei der Mehrzahl der Weinbergs-Besitzer nur selten Nachbeiferung erweckt. Da aber die Verbesserung des vaterländischen Weinbaues, als eines wichtigen Nahrungszweiges, alle Aufmerksamkeit verdient, so werden hiemit die Weinbergs-Besitzer in den für den Weinbau vorzüglich geeigneten Gegenden des Landes aufgefordert, um ihres eigenen Vortheils willen, auf eine zweckmäßigere Wein-Kultur ihr Bestreben zu richten.

„Besonders wünschenswerth ist es, daß schlechte, nur ein geistloses Getränk gewährenden Nebengattungen nach und nach ausgerottet, neu anzulegende Weinberge, statt der vielerlei, theils früher, theils später reifenden Traubengattungen, nur mit wenigen der Lage und dem Boden zusagenden und zu gleicher Zeit reifenden edlen Rebenforten angepflanzt, vor der Weinlese die allgemeine Zeitigung abgewartet, bei ungleicher Zeitigung das reife Gewächs sorgfältig ausgelesen, das Erzeugniß der besseren Weinberge nicht mit dem Gewächse aus den schlechteren vermischt, die Traubenkämme abgeseondert, der Most nicht bis zu eintretender Gährung an den Träbern gelassen, Wasser und andere fremdartige Zusätze entfernt und bei der Zubereitung des Weines die größte Reinlichkeit beobachtet werde.

Denjenigen Weinbergs-Inhabern, welche sich in Verbesserung des Weinbaues

„auszeichnen werden, wird hiemit im Allgemeinen angemessene Erleichterung und Unterstützung zugesichert, welche, je nach den Umständen, in Abgabe guter Nebengattungen zu Bestockung neuer Weinberge, Bewilligung einer temporären Zehndfreiheit, Befreiung von Kellerbann oder andern Bewilligungen bestehen kann.“

Den 28. Septbr. 1825.

Stadtschultheißenamt.

Egenhausen, Oberamts Nagold. (Fahrmarkts-Abhaltung.) Da der hiesige alljährliche dritte Vieh- und Krämermarkt in dem heurigen Kalender nicht angezeigt ist, so sieht man sich veranlaßt, hiemit nicht nur öffentlich bekannt zu machen, daß solcher am

Freitag den 7. October d. J. abgehalten werde, sondern auch zugleich die Ortsvorsteher zu ersuchen, solches zur gehbrigen Kenntniß ihrer Ortsangehörigen zu bringen.

Den 20. Septbr. 1825.

Gemeinderath.

Lustnau. (Güter-Verkauf.) Von Anna Maria Heuselin, ledig von Lustnau, sind folgende Güterstücke auf Tübinger Markung zum Verkauf ausgesetzt.

Necker:

Die Hälfte an 4½ Vierteln 7 Ruthen in der Au, neben Barbara Fromm und Fried. Hämmlerle, beide von Lustnau. **Wiesen.**

Ungefähr 3 Mannsmahd im untern Neckarthal, neben Fried. Micheler und Mathäus Frank von Lustnau.

Die Liebhaber können mit dem Unterzeichneten einen Kauf abschließen.

Den 21. Sept. 1825.

**Gemeinderath
Göhring.**

Rübgarten. (Fahrniß-Verkauf.) Im Schlosse zu Rübgarten werden

Samstag den 2ten October Mittags 2 Uhr, drei blau und rothseidene Sophas, eif dergleichen Sessel, noch ganz brauchbar, und 2 eiserne Defen, im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft.

Rebenhausen, den 26. Sept. 1825.

Gräßlich von Dillenscher Rentamtmannt
Gwinner.

30. 9. 25

ird hiemit im All-
Erleichterung und
, welche, je nach
abe guter Neben-
neuer Weinberge,
brären Zehndfrei-
lterbann oder an
ehen kann."

Schultheißenamt.
beramts Nagold.
) Da der hiesige
und Krämermarkt
r nicht angezeigt
läßt, hiemit nicht
machen, daß fol.

tober d. J.
ern auch zugleich
hen, solches zur
Druckangehörigen

Gemeinderath.
Verkauf.) Von
dig von Lustnau,
e auf Tübinger
udgesetzt.

eln 7 Ruthen in
ara Fromm und
eede von Lustnau.

im untern Neckar-
lichefer und Mats-
fnau.

mit dem Unter-
schließen.

Gemeinderath
Göhring.

hriß-Verkauf.)
en werden
n Oktober

u und rothseidene
Bessel, noch ganz
Defen, im Auf-
lung verkauft.

Sept. 1825.

er Rentamtman

Ffelshausen, Nagolder Oberamts.
(Schaafwaide-Verleihung.) Der Gemein-
derath daselbst ist gesonnen, die dasige Schaaf-
waide, weil sie das Späthjahr zu Ende geht,
das 2te mahl zur öffentlichen Verleihung zu
bringen, wiederum auf 3 Jahre, welche in
dem ersten und zweiten Jahr 170 in dem
dritten aber nur 120 Stück ertragen kann;
die Liebhaber werden daher eingeladen, sich
zu diesem Behuf bis

Samstag den 9ten Oktober
Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu
Ffelshausen einzufinden, wo sie das Weitere
vernehmen werden.

Den 25. September 1825.

Gemeinderath.

Mähringen, Oberamtsgerichts Hrb.
(Mühle- und Gäter-Verkauf.) Aus der
Ganntmasse des Jung Joseph Hertkorn da-
hier, wird dessen an dem Stachflus liegende
Mahlmühle mit drei Mahl- und einem
Gerbgang, eine Sägmühle, Delmühle,
Hansreibbe und Gypsochoe, nebst einer be-
sonders stehenden Scheuer mit zwei Kellern
und hinlänglicher Stallung, sodann an Gä-
tern ungefähr 3 Mannsmahd 2½ Vrtl. Wiesen
und Gärten, 1 Jauchert 2½ Vrtl. Ackers,
und 1 Jauchert 1 Vrtl. Wald

Samstag den 22. Octbr. d. J.
unter annehmlichen Bedingungen im Wirths-
haus zum Adler dahier im Aufstreich ver-
kauft, wobei besonders bemerkt wird, daß
sowohl die Baulichkeiten als die Werke,
wie auch die Gäter in ganz gutem Zustande
sich befinden, und daß in die Mahlmühle
die Orte Mähringen, Wiesenstetten und
Dommelsperg gebannt sind.

Diejenigen Liebhaber, welche sich durch
obrigkeitliche Zeugnisse über Vermögen und
Prädikat gehörig ausweisen können, werden
zu dieser Verhandlung eingeladen.

Den 16. Septbr. 1825.

Schultheiß und
Gemeinderath daselbst.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Das zum Verkauf aus-
gesetzte 3stöckige Haus sammt Scheuer des
Alexander Müller, Käfers im Rübenloch,
ist nunmehr pro 1200 fl. angekauft, und
wird nach den Verkaufs-Bedingungen in

folgenden verzinslichen Zielen bezahlt,
nemlich 300 fl. bis Martini 1825, 300 fl.
bis Jacobi 1826, 300 fl. bis Georgi und
die letzten 300 fl. bis Martini 1827. Der
Aufstreich geschieht auf dem hiesigen Rath-
hause

Samstag den 8. October,
Vormittags 8 Uhr, wozu die Liebhaber ein-
geladen werden.

Den 18. Septbr. 1825.

Fehleisen.

Tübingen. (Haus- und Gäter-Ver-
kauf.) Aus der Ganntmasse des Alt Ja-
cob Kost, Weingärtners ist zum Verkauf
ausgesetzt:

Gebäude:

Eine halbe Behausung am kleinen Mem-
merle.

Acker:

1 Morgen im Dohler.

Weinberg:

Die Hälfte an 1½ Vrtl. im Rappenberg.
½ Morgen ungefehr Weinberg und Vor-
lehen im Desterberg.

¼ an 4 Morgen Acker, Weinberg und
Wäste in der Nothstalg.

1½ Vrtl. auf der Wanne.

½ an 5½ Vrtl. 2 Ruthen im Rappen-
berg und ½ Vrtl. Egart dabei.

Die Kaufs-Liebhaber wollen sich an den
Güterpfleger Stadtrath Nieß wenden.

Den 28. September 1825.

Tübingen. Aus der Ganntmasse des
Andreas Zeib, Weingärtners, ist zum Ver-
kauf ausgesetzt,

Gebäude:

Eine halbe Behausung im Rübenloch.

Acker:

½ Morgen auf Niedern.

Wiesen:

½ Morgen auf dem Kreuz.

Weinberg:

1 Morg. 1 Vrtl. 3½ Rth. Weinberg sammt
Vorlehen in der Sonnenhalde, nebst 3
Vrtl. Wald dabei.

Die Hälfte von 3½ Vrtl. 17 Ruthen im
Kreuzberg.

1 Vrtl. auf dem Steineberg.

Die Kaufs-Liebhaber wollen sich an den
Güterpfleger Stadtrath Stammler wenden.

Den 18. Septbr. 1825.



Lüdingen. (Garten feil.) Dem Jacob Braun, Becker, ist von Obrigkeit wegen, 2 Brsl. 6 Rth. Garten am linken Desterberg zum Verkauf ausgesetzt, die Liebhaber hiezu wollen sich wenden an

Den 19. Septbr. 1825.

Stadtrath Heckmann.

Lüdingen. (Haus- und Güter Verkauf.) Der Unterzeichnete ist beauftragt, der Weingärtner's Wittwe Mak. ihren Theil Haus im Bährhof, so wie ungefahr $\frac{1}{2}$ Morgen Acker an dem sogenannten Schöpfle, zunächst dem Rbnigswirth Weimar, zu verkaufen.

Den 26. Sept. 1825.

Stadtrath Kemmler.

Lüdingen. (Acker Verkauf.) Auf der Viehwaid ist ein halber Morgen Acker, nebst dem Obst-Ertrag, neben Herrn Stadtrath Stammler und Metzger Baur gelegen, zu verkaufen; die Liebhaber können sich bei Kutscher Hess in der Neckargasse melden.

Lüdingen. (Faß feil.) Ein vierarmiges Faß mit eisernen Reifen, ist um billigen Preis feil. Ausgeber dieß sagt wo?

Lüdingen. (Knochen-Mehl.) Bei Unterzeichnetem ist aus ganz frischen Knochen verfertigtes, unverfälschtes Knochen-Mehl zu haben, und wird in großen und kleinen Parthien, 100 Pfund à 2 fl. 12 kr. abgegeben. Geld und Sack werden sich frei erbeten.

Den 22. Septbr. 1825.

Georg Gottlieb Bockmann,
Kammacher.

Lüdingen. (Chaise zu verkaufen.) Es hat jemand eine Chaise, welche mit ganz gutem Wagenwerk, neuem Verdeck und Spritzledern versehen, so wie auch mit neuem blauem Tuch ausgepolstert und gelb angestrichen ist, und sowohl ein- als zweispännig geführt werden könnte, um einen sehr billigen Preis zu verkaufen.

Kaufsliebhaber können sie täglich in der Beck Noth'schen Scheuer in der Marktgasse ansehen.

Lüdingen. (Logis zu vermietthen.) Bei Unterzeichnetem sind zwei Logis für Herren, wovon das eine mit Kofen versehen, zu vermietthen.

C. Noth.

Lüdingen. (Logis zu vermietthen.) Es ist ein tapezirtes, möblirtes Logis für einen Studirenden in der Neckarhalde, gegen der Sommerseite, bestehend in einem Zimmer nebst Schlaf-Kabinet sogleich zu beziehen. Ausgeber dieß sagt wo?

Den 23. Septbr. 1825.

Lüdingen. (Logis zu vermietthen.) Bei Unterzeichnetem sind sogleich oder bis Martini zu vermietthen: 2 ineinander gehende heizbare Zimmer, Küche und Speisekammer für eine kleine Familie oder für 2 Studirende, samt Meubles mit oder ohne Betten.

Den 22. Sept. 1825.

Wilhelm Riß
am Markt.

Lüdingen. Der Unterzeichnete zeigt hiemit geziemend an, daß er sich als Rechts-Consulent dahier niedergelassen hat, und im Hause des Werkmeisters Müller vor dem Lustnauer Thor zwei Treppen hoch wohnt.

Den 23. September 1825.

Kaufmann.

Rechts-Consulent.

Lüdingen. (Sopha zu vermietthen.) Ein schöner Sopha ist zum vermietthen bestimmt. Ausgeber dieß sagt bei wem?

Lüdingen. (Vermiste Krautstände.) Vorige Woche ist auf einem Acker auf Niedern eine in eiserne Reifen gebundene Krautstände abhanden gekommen, welche zum Gebrauch beim Hanfklopfen bestimmt war. Der gegenwärtige Besitzer derselben, oder wer sonst etwas hievon in Erfahrung bringt, wird nun gebeten, gegen eine Erkenntlichkeit bei Ausgeber dieß gefällige Anzeige davon zu machen.

Den 29. September 1825.

Rotenburg. (Geld anzuleihen.) Bis beiläufig in der Mitte des künftigen Monats November werden zu einer Stiftung 2000 fl. heimbezahlt, welche jedoch in nicht geringeren Posten als zu 500 fl. auch an Privaten gegen 5 procentige Verzinsung und gegen gerichtliche dreifache Versicherung wieder ausgeliehen werden.

Zu erfragen in dem Hause des Rastens
Enechis Welker, gegenüber vom Lamm.